

Silving, Helen, *verh. Ryu, geb. Silberpfennig, Henda*



*geb. 8. März 1906 in Krakau, gest. 26. Februar 1993 in San Diego,
Strafrechtsprofessorin, Dr. iur. utr., Dr. rer. pol.*

Helen Silving wurde am 8. März 1906 unter dem Namen Henda Silberpfennig als Tochter von Salomea Silberpfennig, geb. Bauminger, und des wohlhabenden jüdischen Unternehmers Szaje Silberpfennig in Krakau, damals noch Österreich-Ungarn, geboren. Die Urgroßmutter väterlicherseits, Hane Mindel, war der erste weibliche Bankier. Silving wuchs in Tarnów auf und lernte schon im Kindergarten lesen. In Baden bei Wien ging sie in die Pfarrschule und nach der Rückkehr 1917 auf das örtliche Gymnasium in Tarnów.

Silving studierte an der Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien und schrieb bei Hans Kelsen 1929 ihre Dissertation. Anschließend schrieb sie sich auch noch für Jura ein. 1933 besuchte sie einen Repetitorkurs und erwarb schließlich 1936 den Dr. iur. utr. Sie konnte aber in Österreich nicht in den Vorbereitungsdienst gehen, da sie polnische Staatsbürgerin war.

Bereits seit Hitlers „Machtergreifung“ 1933 verfolgte Silving die antisemitischen Entwicklungen in Deutschland und Österreich und ging 1937 zum amerikanischen Konsulat, um sich für ein Visum zu bewerben. Nach dem „Anschluss“ Österreichs am 11. März 1938 erlebte ihre Familie, wie sich das Verhalten ihrer nichtjüdischen Mitbürger*innen ihnen gegenüber von einem Tag auf den anderen veränderte. Silving floh im August 1938 zurück in das noch unbesetzte Polen und versuchte von dort aus vergeblich, ihre Bewerbung und die Bewerbung ihres Bruders um ein Visum von Wien nach Warschau zu transferieren und ihren polnischen Pass erneuern zu lassen. Nachdem ihr Bruder im letzten Augenblick nach Venezuela ausreisen konnte, erhielt auch Silving am 5. Dezember 1938 ihr Visum und ging in die USA.

Die ersten Monate nach ihrer Ankunft im März 1939 verbrachte Silving in New York, Worcester und Boston in verschiedenen typischen Emigrantenberufen, bis sie zufällig ihrem alten Lehrer Hans Kelsen begegnete. Ein Wochenende später war sie für die nächsten zwei Jahre an der Harvard University als Kelsens Assistentin eingestellt. Zu welchem Zeitpunkt sie ihren Namen in Helen Silving anglierte, ist nicht genau bekannt, die Änderung fiel aber wahrscheinlich bereits in die Anfangsjahre ihres Exils.

Auf Vorschlag und Empfehlung einiger Harvard-Professoren begann Silving an der Law School der Columbia University noch einmal Recht zu studieren, weil Harvard im Jahr 1942 noch immer keine Frauen zum Jurastudium zuließ. Ein Kredit

der Jewish Educational Foundation for Girls ermöglichte ihr die Finanzierung der Studiengebühren und der Lebenshaltungskosten. Nach nur 17 Monaten hatte Helen Silving das Programm der erforderlichen fünf Semester Law School erfüllt und bekam einen Bachelor of Laws (LL.B.).

Nachdem sie die amerikanische Staatsbürgerschaft erhalten hatte, konnte sie an der Anwaltszulassungsprüfung des Staates New York teilnehmen und wurde im Juni 1944 schließlich als Rechtsanwältin zugelassen. Als sie anschließend einen Job suchte, suchten die großen Kanzleien Ersatz für die jungen, in den Zweiten Weltkrieg eingezogenen Rechtsanwälte. Silving begann mit einem bis zum Ende des Krieges begrenzten Zeitvertrag bei der Wall-Street-Kanzlei Mudge, Stern, Williams and Tucker. Die Arbeit als Zuarbeiterin in einer Großkanzlei lag ihr nicht und so wechselte sie nach dem Vertragsende als Sozialarbeiterin zum New York Council of Jewish Women. Silvings Aufgabe war es, europäischen Flüchtlingen bei der Immigration in die USA zu helfen. Nach einer Phase von kurzen Zeitverträgen in verschiedenen Kanzleien bewarb sie sich beim Justizministerium im Office for Alien Property. Nachdem Silving ihre Ausbildungsphase in Washington, D.C. absolviert hatte, ging sie im März 1948 für zwei Jahre nach Deutschland, um dort Rechtsfälle über die Rückerstattung von fremdem Eigentum zu verhandeln. Für einige Zeit blieb sie im Hauptsitz des Office for Alien Property tätig, bis alle Anwälte fremder Herkunft aufgrund der bevorstehenden Wahl einfach entlassen wurden.

1954 kehrte Silving nach Harvard zurück und lernte dort ihren künftigen Ehemann, den koreanischen Strafrechtsprofessor Paul K. Ryu, kennen, den sie im Januar 1957 heiratete. 1956 erhielt sie als Schülerin Hans Kelsens einen Ruf als Gastprofessorin für Strafrecht an die Universität von Puerto Rico. Im Gegensatz zu den Rechtsbibliotheken der Universitäten, an denen Silving bisher tätig war, war die Rechtsbibliothek Puerto Ricos kümmerlich ausgestattet. So begann sie, ihr eigenes Lehrmaterial für die Studierenden zu schreiben. Die Lehrmethoden und -inhalte der Professorin für Strafrecht waren innovativ. Sie unterrichtete beispielsweise einen Kurs „Recht und Psychiatrie“, der von ihr und einem Psychiater geleitet wurde, und einen Kurs „Philosophie des Zivilprozessrechts“. Leicht war ihre Stellung an der spanischsprachigen Universität als einziges weibliches Fakultätsmitglied und darüber hinaus als „Gringa“ keineswegs. Es gab Unstimmigkeiten mit dem Dekan der juristischen Fakultät. Eine Einladung der Rockefeller-Stiftung und ein Angebot der Yale University, mit Finanzierung der dortigen Stiftung ein wissenschaftliches Werk über „Den Eid“ zu verfassen und währenddessen in Teilzeit zu lehren, half über die Unstimmigkeiten hinweg.

1959 nach Puerto Rico zurückgekehrt, erhielt Silving das Angebot, als Beraterin an der Reform des puerto-ricanischen Strafrechts mitzuarbeiten. Für die Arbeit wurde die Professorin noch einmal von ihren Lehrpflichten freigestellt, bis sie wieder in den Lehrbetrieb der Universität zurückkehrte. Im Jahr 1964 ging Silving für ein Semester und noch einmal von 1967 bis 1968 als Fulbright-Professorin nach Südkorea an die Seoul National University (SNU). Seit 1965 war ihr Ehemann, Paul Ryu, Präsident der SNU, bis er 1972 aus politischen Gründen sowohl sein Amt als auch

seine Professorenwürde niederlegte und in den Untergrund ging, nachdem Park Chung-hee den Staatsnotstand ausgerufen, das Parlament aufgelöst und die Verfassung außer Kraft gesetzt hatte. Durch amerikanischen und japanischen Einfluss konnte Paul Ryu im Februar 1972 Südkorea verlassen und in die Vereinigten Staaten ins Exil gehen. 1976/77 verließen Silving und Ryu gemeinsam Puerto Rico, nachdem die Universität Silving trotz ihrer fast zwanzigjährigen Lehrtätigkeit die Verleihung des Titels Emerita unter suspekten Umständen verweigert hatte. Inzwischen hatte Silving die Reputation einer First Lady of American Criminal Law gewonnen und mehrere Angebote verschiedener amerikanischer Universitäten abgelehnt. Das Ehepaar verpflichtete sich schließlich gemeinsam der Law School der University of San Diego, um dort ebenfalls gemeinsam einen Kurs in Vergleichendem Recht zu lehren. Nach einem Jahr zogen sie sich ins Privatleben zurück und arbeiteten weiterhin gemeinsam an verschiedenen wissenschaftlichen Projekten. Silving verfasste in den 1980er Jahren eine umfangreiche Autobiografie. Sie verstarb am 26. Februar 1993 in San Diego.

Werke (Auswahl): Does Democratic Government Imply Propaganda or Education?, in: Harvard Educational Review 13/1943, S. 140–148; Euthanasia: A Study in Comparative Criminal Law, in: University of Pennsylvania Law Review 103/1954, S. 530–389; The Twilight Zone of Positive and Natural Law, in: California Law Review 43, 3/1955, S. 477–513; Criminal Justice: Constituent Elements of Crime, 2 Bde., Springfield 1967; Essays on Mental Incapacity and Criminal Conduct, Springfield 1967; Sources of Law, Buffalo 1968; Criminal Justice, Buffalo 1971; mit Ryu, Paul: Helen Silving Memoirs, New York 1988.

Literatur (Auswahl): Lasa Díaz, Gladys: Helen Silving: The First Lady of American Criminal Law, o. O. 1967; Paz, Reut Yael: A Forgotten Kelsenian? The Story of Helen Silving-Ryu (1906–1993), in: European Journal of International Law 25, 4/2014, S. 1123–1146; dies.: A Dilemma of Law and Morality: Helen Silving and the History of International Law, in: Weinke, Annette und Bilsky, Leora (Hg.): Jewish-European Émigré Lawyers and Twentieth Century International Humanitarian Law as Idea and Profession, Göttingen 2021, S. 150–165.

Quellen: RFJI; Houghton Library; Records, 1952–1959, Harvard-Brandeis Cooperative Research for Israel's Legal Development.